

Aufnahmeantrag

zum _____

Verein für Schutz- und Gebrauchshunde e. V.



Rembrücker Weg 94
63179 Obertshausen

☐ Familienantrag (Eltern und Kinder bis Vollendung des 25. Lebensjahres*)

☐ Einzelantrag

Namen der Mitglieder

1) Name	Vorname	Geburtsdatum	Rentner? ☐
Mobilnummer	E-Mail		Jugend? ☐
2) Name	Vorname	Geburtsdatum	Rentner? ☐
Mobilnummer	E-Mail		Jugend? ☐
3) Name	Vorname	Geburtsdatum	Rentner? ☐
			Jugend? ☐
4) Name	Vorname	Geburtsdatum	Rentner? ☐
			Jugend? ☐
5) Name	Vorname	Geburtsdatum	Rentner? ☐
			Jugend? ☐

Adresse

Straße	Plz	Wohnort
--------	-----	---------

Hund

Name des 1. Hundes	Geburtsdatum	Rasse
Name des 2. Hundes	Geburtsdatum	Rasse

Regelmäßige Beiträge und Kosten:

Aufnahmegebühr	40,00 Euro Jugendlicher 60,00 Euro Familie/Erwachsene	
Jahresbeitrag Familie	100,00 Euro	
Jahresbeitrag Erwachsener	65,00 Euro	Ohne Familienmitgliedschaft
Jahresbeitrag Jugendlicher	25,00 Euro	Ohne Familienmitgliedschaft
Gebühr pro nicht geleistete Arbeitsstunde**	10,00 Euro	

* Es sind von jedem stimm-berechtigten Mitglied z. Zt. 6 Arbeitsstunden pro Jahr zu leisten (ausgenommen sind Rentner und Jugendliche unter 18 Jahre)

** Bei Vollendung des 25. Lebensjahres wird die Mitgliedschaft in eine Einzelmitgliedschaft umgewandelt, sollte diese nicht fristgerecht gekündigt werden.

Ich/wir beantrage/n die Aufnahme und bestätige/n, dass mir/uns bekannt ist, dass wir eine gültige Satzung auf der Homepage www.vsg-obertshausen.de einsehen können und ich/ wir erkenne/n diese Satzung an.

Unterschriften der Antragsteller, bei Jugendlichen zusätzlich Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Obertshausen,

(Datum)

- 1) _____
- 2) _____
- 3) _____
- 4) _____
- 5) _____

So bin ich auf den Verein VSG Obertshausen aufmerksam geworden:

- | | | |
|--|------------------------------------|------------------------------------|
| ☐ Homepage | ☐ Facebook | ☐ Instagram |
| ☐ Freunde/ Bekannte | ☐ Sonstiges | |

Anlagen:

SEPA-Lastschriftmandat (obligatorisch)

Einwilligungserklärung für Speicherung, Weiterleitung und Veröffentlichung von Mitgliederdaten
(von allen Mitgliedern zu unterzeichnen)

Datenschutzerklärung

Wird vom Verein ausgefüllt:

Aufnahmeantrag eingegangen am		Handz.
Vollständig	☐ ja ☐ nein	Handz.
Vorstandssitzung am		Aufnahme: ☐ ja ☐ nein
An Kassierer/in am		erl. ☐
Ablage bei Kassierer		alles erl. ☐ Handz.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE16ZZZ000000475854

Aufnahmeantrag VSGO Seite 2 von 4

Frankfurter Volksbank

IBAN: DE14 5019 0000 0003 2795 45 BIC: FFVBDEFF

Unser Vereinsgelände befindet sich am Rembrücker Weg 94 in Obertshausen

SEPA-Lastschriftmandat

Mandatsreferenz: VSG

Ich ermächtige den Verein für Schutz- und Gebrauchshunde e.V. Zahlungen (Jahresbeitrag und Arbeitsstunden) von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein für Schutz- und Gebrauchshunde e.V. auf meinem Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vor- und Nachname
(Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Kreditinstitut

BIC

IBAN

Ort und Datum

Unterschrift

Anmeldung zur Übungsstunde

Name..... Telefon.....

Anschrift.....

Name des Hundes..... Rasse.....

Wurftag.....

Einverständniserklärung

Ich verpflichte mich hiermit, dass ich, bzw. meine Hundehalterhaftpflichtversicherung für alle, durch meinen Hund auf dem Gelände des VSG Obertshausen e.V. entstehenden Schäden aufkomme.

Weiterhin bestätige ich, dass mein Hund entsprechend den gesetzlichen Regelungen gegen Tollwut geimpft ist.

Die folgenden Regeln für das Vereinsgelände erkenne ich an:

1. Vor der Übungsstunde ist der Hund ausgiebig auszuführen. Wenn der Hund sich auf dem Platz löst, ist dies von mir zu entfernen.
2. Hunde bei denen der Verdacht auf eine Krankheit jeglicher Art besteht, dürfen die Übungsstunde im eigenen und im Interesse anderer Hunde nicht besuchen. Bei Absagen bzw. Rückfragen wenden Sie sich bitte an unsere 1. Vorsitzende Kerstin Müller (01605033040)
3. Auf dem Übungsplatz sind immer feste Schuhe zu tragen.
4. Die Übungsgeräte sind kein Spielplatz für Kinder
5. Das Führen eines Hundes im alkoholisiertem Zustand ist nicht gestattet.
6. Auf dem Übungsplatz ist Rauchverbot und Handy freie Zone
7. Den Anweisungen der Übungsleiter ist Folge zu leisten.
8. Hunde ohne gültige Impfung und Haftpflichtversicherung dürfen nicht auf den Übungsplatz.

Obertshausen, den..... Unterschrift.....

Einwilligungserklärung für Speicherung, Weiterleitung und Veröffentlichung von Mitgliederdaten

- (1) Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein dessen Name, Adresse, Telefonnummer, Email, Geburtsdatum und Eintrittsdatum auf. Diese Informationen werden im vereinseigenen EDV-System gespeichert. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.
- (2) Als Mitglied des Hundesportverbandes Rhein Main e.V. (HSVRM) ist der Verein verpflichtet, Name, Adresse, Geburtsdatum und Eintrittsdatum jedes einzelnen Mitglieds an den Verband zu melden. Bei Vorstandsmitgliedern werden zusätzlich die Telefonnummer sowie die Bezeichnung ihrer Funktion im Verein weitergegeben. Im Rahmen von Prüfungen oder Turnieren meldet der Verein Ergebnisse und besondere Ereignisse an den Verband.
- (3) Der Verein informiert die Tagespresse über Leistungsergebnisse und besondere Ereignisse. Solche Informationen werden überdies auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht. Obwohl der VSG Obertshausen ausreichende technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen hat, kann bei einer Veröffentlichung von personenbezogenen Mitgliederdaten im Internet dennoch kein umfassender Datenschutz garantiert werden. Daher nimmt das Vereinsmitglied die Risiken für eine eventuelle Persönlichkeitsrechtsverletzung zur Kenntnis und ist sich bewusst, dass die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen und die Vertraulichkeit, die Integrität (Unverletzlichkeit), die Authentizität (Echtheit) und die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten nicht garantiert ist.
- (4) Besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung und die Ergebnisse von Turnieren sowie Feierlichkeiten macht der Vorstand am Schwarzen Brett des Vereins bekannt.
- (5) Nur Vorstandsmitglieder und Mitglieder, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert, erhalten eine Mitgliederliste mit den benötigten Mitgliederdaten ausgehändigt. Zur Wahrnehmung der satzungsmäßigen Rechte gewährt der Vorstand gegen die schriftliche Versicherung, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden, Einsicht in das Mitgliederverzeichnis.
- (6) Beim Austritt werden alle Daten des Mitglieds aus dem Mitgliederverzeichnis gelöscht. Der Austritt wird dem HSVRM mitgeteilt. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, welche die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.
- (7) Dem Vereinsmitglied ist bekannt, dass seine Einwilligung zur Speicherung, Weiterleitung und Veröffentlichung seiner Daten freiwillig erfolgt und es die erteilte Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen schriftlich widerrufen kann. Ein etwaiger Widerruf ist zu richten an den Vorstand des VSG Obertshausen, 1. Vorsitzender, Rembrücker Weg 94, 63167 Obertshausen. Das Mitglied hat das Recht jederzeit Auskunft über die von uns gespeicherten Daten zu erhalten. Ferner kann es die Berichtigung seiner Daten sowie die Löschung der Daten verlangen, bei denen wir nicht im Rahmen gesetzlicher Grundlagen zur Aufbewahrung verpflichtet sind.
- (8) Falls das Mitglied keine schriftliche Einwilligungserklärung zur Weiterleitung an den HSVRM und Veröffentlichung seiner Daten in Presse und Internet abgibt oder seine Einverständniserklärung diesbezüglich widerruft, unterbleibt in Bezug auf dieses Mitglied eine Weitergabe dieser Daten an den HSVRM. Der Verein benachrichtigt den HSVRM von dem Widerspruch des Mitglieds. In diesem Fall hat das Mitglied jedoch keine Möglichkeit, an Prüfungen oder Turnieren des VSG Obertshausen oder an Veranstaltungen anderer dem HSVRM angeschlossener Vereine teilzunehmen. Im Fall des Widerspruchs unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied auch weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt.

Einwilligungserklärung

Ich bestätige das Vorstehende zur Kenntnis genommen zu haben und bin damit einverstanden, dass der Verein für Schutz- und Gebrauchshunde e.V. Obertshausen oben genannte Mitgliederdaten speichert und dass Name, Adresse, Geburtsdatum und Eintrittsdatum an den Hundesportverband Rhein Main e.V. (HSVRM) gemeldet werden. Außerdem willige ich ein, dass mein Name, Leistungsergebnisse und Fotografien in der Presse, im Internet auf der Homepage des Vereins www.vsg-obertshausen.de und auf den Vereinsseiten in Social Media (Facebook und Instagram) veröffentlicht werden dürfen.

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift
(Bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

Exemplar für Verein

Einwilligungserklärung für Speicherung, Weiterleitung und Veröffentlichung von Mitgliederdaten

- (1) Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein dessen Name, Adresse, Telefonnummer, Email, Geburtsdatum und Eintrittsdatum auf. Diese Informationen werden im vereinseigenen EDV-System gespeichert. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.
- (2) Als Mitglied des Hundesportverbandes Rhein Main e.V. (HSVRM) ist der Verein verpflichtet, Name, Adresse, Geburtsdatum und Eintrittsdatum jedes einzelnen Mitglieds an den Verband zu melden. Bei Vorstandsmitgliedern werden zusätzlich die Telefonnummer sowie die Bezeichnung ihrer Funktion im Verein weitergegeben. Im Rahmen von Prüfungen oder Turnieren meldet der Verein Ergebnisse und besondere Ereignisse an den Verband.
- (3) Der Verein informiert die Tagespresse über Leistungsergebnisse und besondere Ereignisse. Solche Informationen werden überdies auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht. Obwohl der VSG Obertshausen ausreichende technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen hat, kann bei einer Veröffentlichung von personenbezogenen Mitgliederdaten im Internet dennoch kein umfassender Datenschutz garantiert werden. Daher nimmt das Vereinsmitglied die Risiken für eine eventuelle Persönlichkeitsrechtsverletzung zur Kenntnis und ist sich bewusst, dass die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen und die Vertraulichkeit, die Integrität (Unverletzlichkeit), die Authentizität (Echtheit) und die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten nicht garantiert ist.
- (4) Besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung und die Ergebnisse von Turnieren sowie Feierlichkeiten macht der Vorstand am Schwarzen Brett des Vereins bekannt.
- (5) Nur Vorstandsmitglieder und Mitglieder, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert, erhalten eine Mitgliederliste mit den benötigten Mitgliederdaten ausgehändigt. Zur Wahrnehmung der satzungsmäßigen Rechte gewährt der Vorstand gegen die schriftliche Versicherung, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden, Einsicht in das Mitgliederverzeichnis.
- (6) Beim Austritt werden alle Daten des Mitglieds aus dem Mitgliederverzeichnis gelöscht. Der Austritt wird dem HSVRM mitgeteilt. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, welche die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.
- (7) Dem Vereinsmitglied ist bekannt, dass seine Einwilligung zur Speicherung, Weiterleitung und Veröffentlichung seiner Daten freiwillig erfolgt und es die erteilte Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen schriftlich widerrufen kann. Ein etwaiger Widerruf ist zu richten an den Vorstand des VSG Obertshausen, 1. Vorsitzender, Rembrücker Weg 94, 63167 Obertshausen. Das Mitglied hat das Recht jederzeit Auskunft über die von uns gespeicherten Daten zu erhalten. Ferner kann es die Berichtigung seiner Daten sowie die Löschung der Daten verlangen, bei denen wir nicht im Rahmen gesetzlicher Grundlagen zur Aufbewahrung verpflichtet sind.
- (8) Falls das Mitglied keine schriftliche Einwilligungserklärung zur Weiterleitung an den HSVRM und Veröffentlichung seiner Daten in Presse und Internet abgibt oder seine Einverständniserklärung diesbezüglich widerruft, unterbleibt in Bezug auf dieses Mitglied eine Weitergabe dieser Daten an den HSVRM. Der Verein benachrichtigt den HSVRM von dem Widerspruch des Mitglieds. In diesem Fall hat das Mitglied jedoch keine Möglichkeit, an Prüfungen oder Turnieren des VSG Obertshausen oder an Veranstaltungen anderer dem HSVRM angeschlossener Vereine teilzunehmen. Im Fall des Widerspruchs unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied auch weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt.

Einwilligungserklärung

Ich bestätige das Vorstehende zur Kenntnis genommen zu haben und bin damit einverstanden, dass der Verein für Schutz- und Gebrauchshunde e.V. Obertshausen oben genannte Mitgliederdaten speichert und dass Name, Adresse, Geburtsdatum und Eintrittsdatum an den Hundesportverband Rhein Main e.V. (HSVRM) gemeldet werden. Außerdem willige ich ein, dass mein Name, Leistungsergebnisse und Fotografien in der Presse, im Internet auf der Homepage des Vereins www.vsg-obertshausen.de und auf den Vereinsseiten in Social Media (Facebook und Instagram) veröffentlicht werden dürfen.

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift
(Bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

Exemplar für Antragsteller